

Antrag auf Förderung des Anschlusses an ein Glasfasernetz im Stadtgebiet Brakel



Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar ausfüllen.

Gefördert wird der betriebsbereite Anschluss eines Gebäudes an ein neu verlegtes Glasfasernetz im Stadtgebiet Brakel (Kernstadt und Ortschaften), welches eine durchgängige Glasfaseranbindung bis in das Gebäude vorsieht.

Die Anzahl an förderbaren Gebäudeanschlüssen ist begrenzt auf einen Anschluss pro Gebäude. Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder ist der Vordruck mit der Bankverbindung auszufüllen und mit den Rechnungsunterlagen über den betriebsbereit hergestellten Glasfaserhausanschluss des Errichters der Glasfaserinfrastruktur bis spätestens 3 Monate nach Erhalt der Rechnungsunterlagen bei der Stadt Brakel, Wirtschaftsförderung, Am Markt 12, 33034 Brakel einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023.

Antragssteller/in

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragssteller/in- Adresse):

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Kontodaten für die Auszahlung der Fördersumme in Höhe von 500,-€:

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls abweichend)

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

(Bitte genaue Bezeichnung der Bank oder Sparkasse angeben.)

Der Kontoinhaber bestätigt die Richtigkeit der eingetragenen Kontodaten und erklärt, dass er die Fördersumme auf das obige Konto überwiesen haben möchte.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Die Förderrichtlinien der Stadt Brakel („Richtlinie der Stadt Brakel zur Förderung des Anschlusses an ein Glasfasernetz im Stadtgebiet Brakel“) sind mir bekannt.

Ich versichere, dass die hier von mir beantragte Förderung noch nicht zuvor für das o.g. Gebäude beantragt wurde. Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass die Fördersumme auf das obige Konto überwiesen werden soll.

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Was wird gefördert?

Die Stadt Brakel fördert Gebäudeeigentümer, die ihr Objekt an ein zukunftsfähiges Glasfasernetz anschließen, das die durchgängige Verlegung der Glasfasern bis in das Gebäude vorsieht. Der Hausanschluss muss betriebsfertig hergestellt sein. Das ist nur dann der Fall, wenn in allen vorhandenen Wohnungen des Gebäudes der Anschluss der Endgeräte zur Nutzung (Modem/Router) ohne wesentliche Montagearbeiten durch einfaches Anstecken erfolgen kann. Die Förderung ist auf Stadtgebiete und Ortschaften begrenzt, in denen noch kein Netz errichtet worden ist, dessen Anschlüsse nach der Richtlinie förderfähig sind.

Nach Abschluss der Baumaßnahme benötigen wir folgende Nachweise:

- Rechnungen über die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses einschließlich der Zahlungsbestätigungen.
- Bescheinigung des Netzbetreibers über die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit (betriebsfertige Herstellung) des Hausanschlusses.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Festlegung der Auszahlung erfolgt nach Eingang und anschließender Prüfung des eingereichten vollständigen Förderantrages einschließlich der o. g. Nachweise.

Und so einfach geht's!

Förderantrag stellen

Bitte füllen Sie den umseitigen Förderantrag vollständig aus und reichen sie ihn spätestens 3 Monate nach Erhalt der Rechnungsunterlagen zusammen mit den oben aufgeführten Unterlagen für den fertiggestellten Glasfaseranschluss ihres Gebäudes ein. Wir werden alle Anträge möglichst schnell bearbeiten.

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023. Anträge auf Förderung, die nach dem 31.12.2023 bei der Stadt Brakel eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Gefördert werden Anschlüsse im gesamten Stadtgebiet Brakel gemäß den Vorgaben der Richtlinie.

Die Höhe des Förderbudgets, das insgesamt zur Verfügung steht und damit die Anzahl der Hausanschlüsse, die gefördert werden können, ist begrenzt. Sie erhalten von uns den Förderbetrag auf das von Ihnen genannte Konto.